- Inoffizielle Übersetzung –



Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 7/2561

Investitionsförderung für die Entwicklung von Smart-Citys

Zur Förderung der Entwicklung und des Managements von Smart-City Projekten und zur Verbesserung der Qualität und des Standards der thailändischen Industriegebiete oder -zonen, um intelligente Dienstleistungen erbringen zu können, hält es das Board of Investment gemäß Abschnitt 16 §2 des Investment Promotion Act 2520 für angemessen, zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize in den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 im Abschnitt 7 hinzuzufügen:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.9.3 Smart-Industriegebiete oder -zonen	 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten. Projekte müssen mindestens eines der folgenden sieben Systeme beinhalten: Smart-Mobility, Smart-People, Smart-Living, Smart- Economy, Smart-Governance, Smart-Energy und Smart-Environment. Die Antragsteller müssen von den direkt für die Smart City-Entwicklung zuständigen Organisationen oder Komitees genehmigt werden, bevor sie sich für die BOI-Investitionsanreize bewerben. Projekte in Bangkok und Samut Prakan sind nicht investitionsförderfähig. Die gesamte Fläche muss mindestens 500 Rai groß sein. Die Fabrikfläche darf nicht weniger als 60 Prozent und nicht mehr als 75 Prozent der gesamten Landfläche betragen. Eine Ausnahme gilt für Fabriken, die eine Landfläche von über 1.000 Rai haben und deren Bedingungen mit der Genehmigung des Board of Investment übereinstimmen müssen. Sonstige Bedingungen: Hauptstraßenstandard:	A2

Verkehrsfläche muss mindestens 14 Meter breit sein. Die Verkehrsinseln und Bürgersteige müssen mindestens zwei Meter breit sein. Die Straßenseiten müssen ausreichend breit für einen Nothalt sein. Wenn die Gesamtfläche über 500 bis 1.000 Rai groß ist, muss die Straße zweispurig und mindestens 20 Meter breit sein. Die Verkehrsfläche muss mindestens 7 Meter breit sein. Die Verkehrsinseln und Bürgersteige müssen mindestens zwei Meter breit sein. Die Straßenränder müssen ausreichend breit für einen Nothalt sein. 7.2 Die Nebenstraßen müssen mindestens 8.5 Meter breit sein und die Straßenränder müssen mindestens zwei Meter pro Seite breit sein. 7.3 Die Abwasserbehandlungsmethoden müssen für die unterschiedlichen Abwasserarten geeignet sein und den gesetzlichen Abwassernormen entsprechen. Das Projekt muss Abwassernachbehandlungsbecken haben. 7.4 Das Abwasserableitungssystem muss vollständig vom Regenwasserableitungssystem getrennt sein. 7.5 Das System zur Sammlung, Lagerung und Beseitigung von Müll muss vorhanden und vom Board of Investment genehmigt sein. 7.6 Fabriken, die in den Gebieten liegen, müssen Zielindustrien und woanders verbotene Industrien sein, welche im Environmental Impact Assessment Report vom Expert Review Committee des Office of Natural Resources and Environmental Policy and Planning (ONEP) vorgeschrieben sind. 7.7 Die Industriegebiete müssen über ausreichende Versorgungseinrichtungen, Strom, Wasser, Telefonservice und Post für die Fabriken verfügen. 7.8 Ca. 25 Prozent der Gesamtfläche, oder die Fläche, die vom Board of Investment genehmigt ist, muss für Versorgungseinrichtungen verwendet werden und muss innerhalb von zwei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats für Investitionsförderung entwickelt sein. 7.31 Smart-City-1. Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens Entwicklung 51 Prozent der Anteile halten. 2. Projekte müssen Kommunikationsinfrastruktur zur Unterstützung der Smart-Systeme zur Verfügung stellen, z.B. Glasfaser und öffentliches WLAN 3. Projekte müssen ein Smart-Environment-System und mindesten eins von den folgenden sechs Systemen zur Verfügung stellen: Smart-Mobility, Smart-People,

	1	
	Smart-Living, Smart-Economy, Smart-Governance,	
	und Smart-Energy.	
	4. Projekte müssen Datenspeicher- und	
	Datenverwaltungssysteme, die eine Verbindung zur	
	offenen Datenplattform herstellen, zur Verfügung	
	stellen	
	5. Die Antragsteller müssen von den direkt für die Smart	
	City-Entwicklung zuständigen Organisationen oder	
	Komitees genehmigt werden, bevor sie sich für die	
	BOI-Investitionsanreize bewerben.	
	6. Projekte müssen KPIs im Einklang mit	
	gebietsspezifischen Entwicklungszielen festlegen und	
	befolgen.	
	7. Die Projekte müssen eine öffentliche Anhörung vor	
	Ort organisieren und einen Plan für die öffentliche	
	Beteiligung vorschlagen.	
	8. Die körperschaftsteuerbefreiteten Einnahmen müssen	
	die Einnahmen aus der Erbringung intelligenter	
	Dienste im Smart City-Bereich sein.	
	9. Anreize:	
	 Für den Fall, dass die Projekte alle sieben 	A2
	Smart-Systeme zur Verfügung stellen	
	 Für den Fall, dass die Projekte nicht alle sieben 	A3
	Smart-Systeme zur Verfügung stellen	
	10. 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach	
	Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für	
	fünf Jahre erlassen für Projekte, die sich im Eastern	
	Economic Corridor (EEC) befinden.	
7.20 Euteri delen		
7.32 Entwicklung	1. Projekte müssen eins oder mehrere Smart-City-	
der Smart-City-	Systeme, die vom Board of Investment genehmigt	
Systeme	sind, entwickeln, installieren oder zur Verfügung	
	stellen, z.B. Smart-Mobility, Smart-People, Smart-	
	Living, Smart-Economy, Smart-Governance, Smart-	
	Energy und Smart-Environment.	
	2. Projekte müssen Teil eines Smart-City-	
	Entwicklungsprojekts sein, das vom Board of	
	Investment oder von für die Smart-City-Entwicklung	
	zuständigen Behörden genehmigt wurde.	
	3. Anreize:	
	 Für den Fall, dass die Projekte ein Teil eines 	A2
	Smart-City-Entwicklungsprojekts sind und alle	
	sieben Smart-Systeme zur Verfügung stellen.	
	 Für den Fall, dass die Projekte ein Teil eines 	A3
	Smart-City-Entwicklungsprojekts sind und nicht	
	_ = = =	
	alle sieben Smart-Systeme zur Verfügung	
	stellen.	
	4. 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach	
	Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf	
	Jahre erlassen für Projekte, die Eastern Economic	
	Corridor (EEC) Gebieten befinden.	

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 28. Dezember 2018.

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorstandvorsitzender des Board of Investment